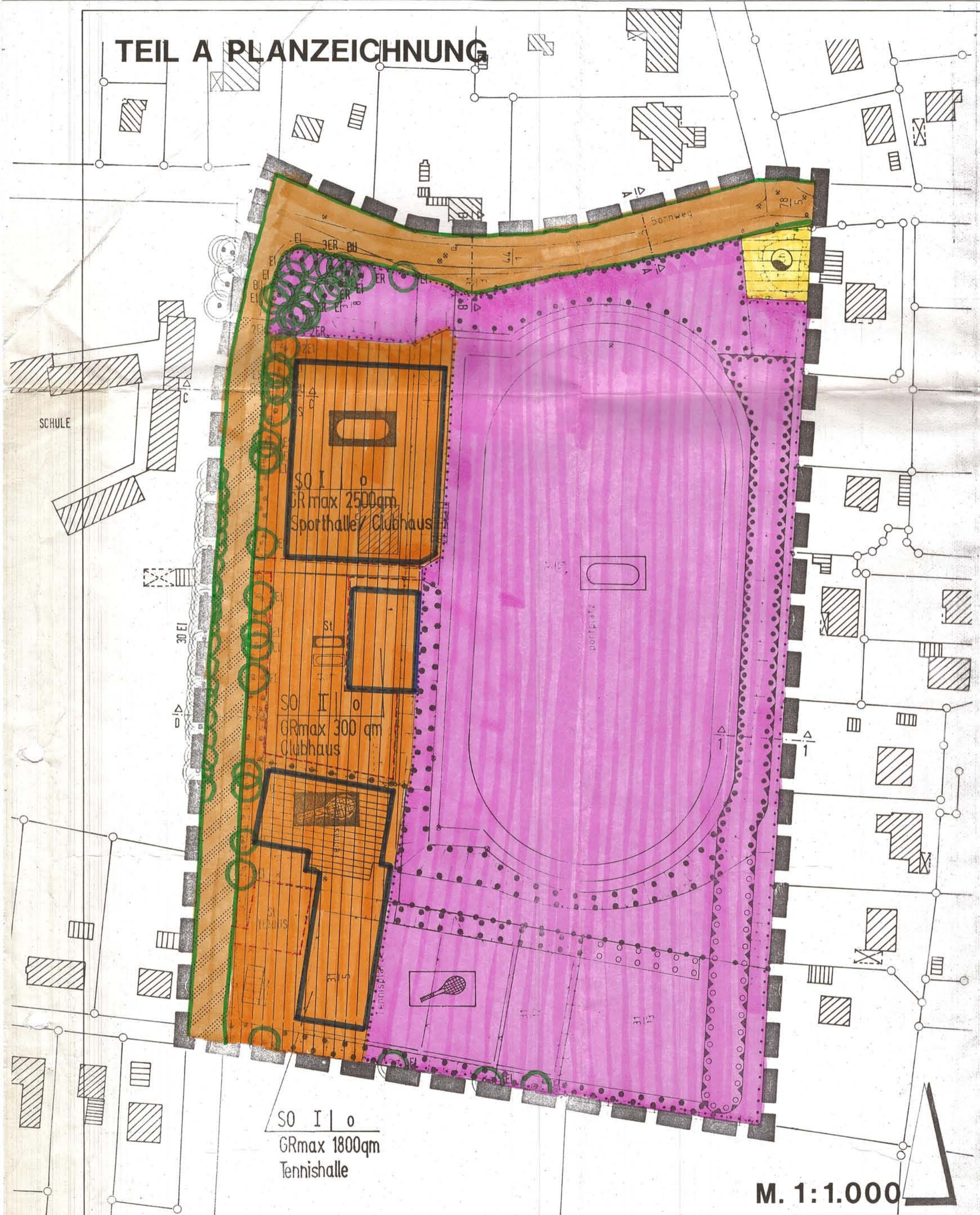


# TEIL A PLANZEICHNUNG



# TEIL B TEXT

## HINWEIS:

Die Festsetzungen des Ursprungsplanes wurden nicht verändert und behalten weiter ihre Gültigkeit.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	max. Grundfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 16 + 17 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 16 + 17 BauNVO
	Offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 23 BauNVO
	Sonderbauflächen hier: Sporthalle, Clubhaus, Tennishalle	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 11 Abs. 3 BauNVO
	Flächen für Gemeinbedarf	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
	Einrichtungen und Anlagen Sportlichen Zwecken dienende Einrichtung: Sportplatz	
	Sportlichen Zwecken dienende Einrichtung: Sporthalle	
	Sportlichen Zwecken dienende Einrichtung: Tennisplatz	
	Sportlichen Zwecken dienende Einrichtung: Tennishalle	
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Verkehrsberuhigung	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen hier: Löschwassersteich	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
	Bindung für die Erhaltung von bestehenden Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen hier: Stellplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes, Lärmschutz	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 Abs. 5 BauNVO

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Vorhandene Knicks	§ 9 Abs. 6 BauGB § 15b LNatSchG
--	-------------------	------------------------------------

## DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	vorhandene bauliche Anlagen	a) Hauptgebäude b) Nebengebäude c) Überdachung
	Flurgrenze / Grenzstein	
	Flurstücksbezeichnung	
	Straßenname	
	Böschung	
	Esche, Erle, Eiche, Buche	

# VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 3.06.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 1.07.03 - 17.07.03 erfolgt. Dassendorf, den 15. Jan. 2004  
 Bürgermeister
- 2 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2.07.03 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dassendorf, den 15. Jan. 2004  
 Bürgermeister
- 3 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.07.03 bis zum 22.08.03 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 1.07.03 bis zum 17.07.03 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Dassendorf, den 15. Jan. 2004  
 Bürgermeister
- 4 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.10.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Dassendorf, den 15. Jan. 2004  
 Bürgermeister
- 5 Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 21.10.2003 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss genehmigt. Dassendorf, den 15. Jan. 2004  
 Bürgermeister
- 6 Der katastermäßige Bestand am 2.2.2004 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Ort, Datum, Siegelabdruck  
Schwarzenbek 2.2.2004  
 Orient. best. Vermessungsingenieur
- 7 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt. Dassendorf, den 4. Feb. 2004  
 Bürgermeister
- 8 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt. Die Satzung ist mithin am 2.5.2004 kraft Gesetzes in Kraft getreten. Dassendorf, den 3. März 2004  
 Bürgermeister

# SATZUNG DER GEMEINDE DASSENDORF ÜBER DIE 1. VEREINF. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17

**GEBIET:** "SPORTPLATZ" SÜDL. BORNWEG, ÖSTL. WENDELWEG, NÖRDL. B 207 AB TENNISPLÄTZE, WESTL. GRENZE DER VORH. BAUGRUNDSTÜCKE FASANENSTIEG

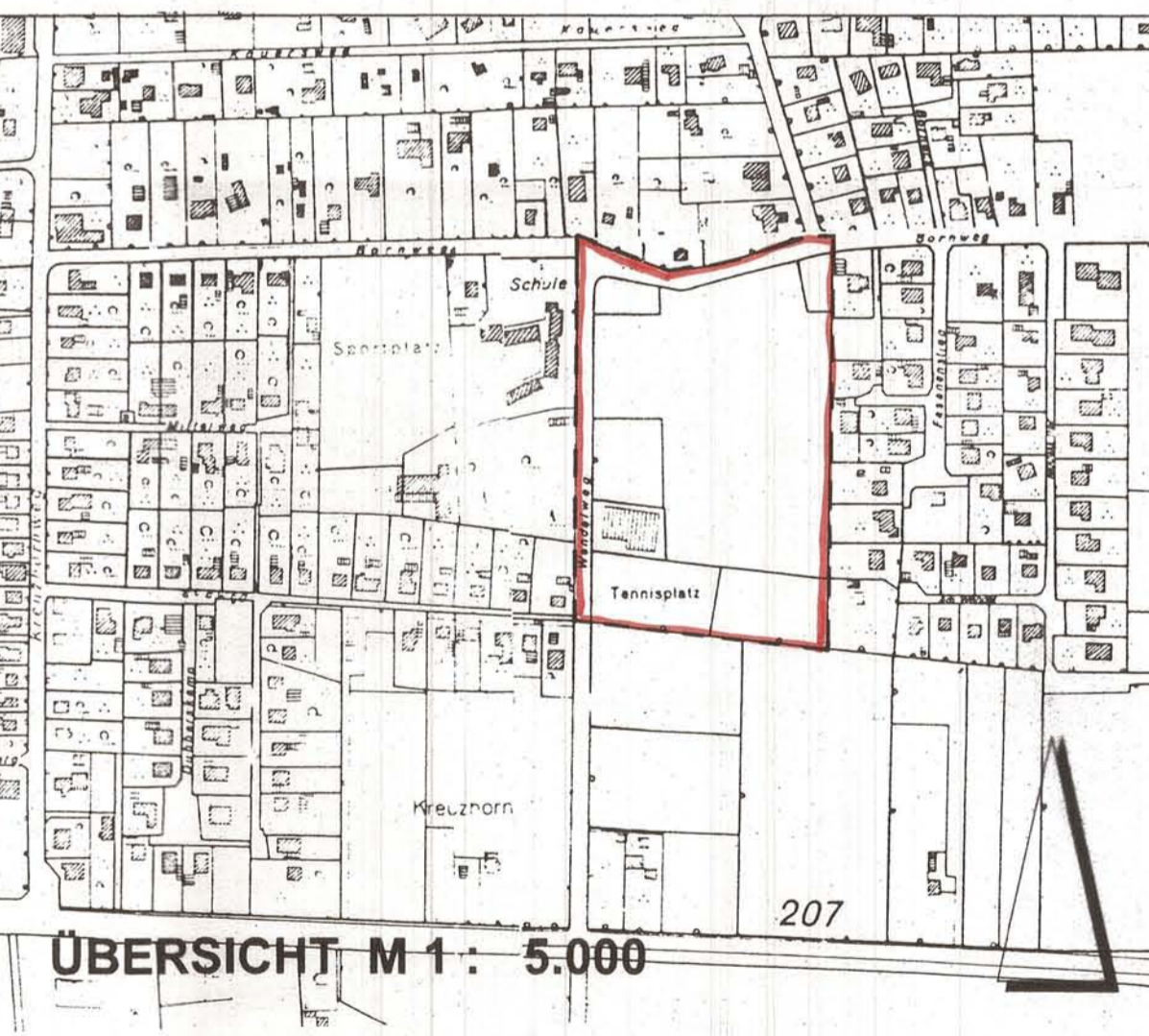
Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.10.2003 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, für das Gebiet:

"Sportplatz" süd. Bornweg, östl. Wendelweg, nördl. B 207 ab Tennisplätze, westl. Grenze der vorh. Baugrundstücke Fasanenstieg

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen.

Hinweise:

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung, Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).



**1. VEREINF. ÄND. BEBAUUNGSPLAN NR. 17 DER GEMEINDE DASSENDORF STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG**